

**Zeitschrift:** Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung  
**Herausgeber:** Pro Senectute Schweiz  
**Band:** 76 (1998)  
**Heft:** 10  
  
**Rubrik:** Patientenrecht

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.03.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# EUROBUS®

Schnupperangebot  
4 Tage ab  
**Fr. 420.-\***

## Wohlbefinden in Abano

**Vertrauen Sie uns! Seit 70 Jahren  
bürgen wir für Qualität und Sicherheit.**

### Abfahrten:

Jeden Samstag, jeden Montag mit EUROBUS.

### Ihr Kurort:

Abano-Montegrotto ist führend für Fango. Die familiär geführten Hotels garantieren ein tolles Preis-/Leistungsverhältnis und beste Ferien. Sie wählen aus 4-, 7-, 9-, 11-, 13-, 14- und 16-tägigen Arrangements aus.

### Ihre Vorteile:

- Schweizer Reiseleitung durch Frau M. Furini
- Treuepass mit Treuepunkten
- Ausflug in die Euganeischen Hügel oder nach Venedig
- Bahnanschlussbillet zum Einsteigeort

## Die Festtage gediegen feiern! Reservieren Sie jetzt

- Festtags-Abfahrten am Sonntag, 20. Dez., Mittwoch, 23. Dez. und Samstag, 26. Dez.
- Zwei Einsteigerouten, 14 Hotels zur Auswahl!

### Hotel Patria\*\*\*

mit Reise, Doppelzimmer, Vollpension, Ausflüge, Festmenüs, Betreuung

8 Tage Fr. 826.- (Abfahrt 20. Dez. 1998)  
14 Tage Fr. 1293.- (Abfahrt 23. Dez. 1998)

- Günstige Herbsttermine 1998

**EUROBUS – mit der grössten Erfahrung  
für Kurferien in Abano-Montegrotto.  
Verlangen Sie unser Programm!**

\* 4 Tage, HP, DZ, MK-Hotel,  
Abfahrten jeden Montag bis 26. Oktober

### BUCHEN SIE REGIONAL:

**Aargau 056 461 61 61**

EUROBUS knecht AG, Windisch

**Basel 061 711 55 77**

Weber EUROBUS Reisen AG, Reinach BL

**Bern 031 996 13 13**

Berner & Wanzenried AG

**Innerschweiz  
041 410 76 76**

**Schaffhausen 052 625 77 55**

Vito Reisen

**Zürich 01 444 12 12**

EUROBUS welti furrer AG



Strömungsgeräuschen beim Ablassen des Manschettendrucks erfasst. Damit ergibt sich ein oberer (systolischer) und ein unterer (diastolischer) Messwert, bei dem die Geräusche beginnen beziehungsweise aufhören. Bei der oszillometrischen Messung, die die Blutdruckautomaten überwiegend verwenden, kann jedoch nur der obere Blutdruck direkt gemessen werden, der untere Blutdruckwert wird errechnet. In der Praxis ist dies jedoch meistens ausreichend genau. Ich empfehle Ihnen, vor dem Kauf eines Gerätes auszuprobieren, ob sich zwischen einer Standardmessung, von einer geübten Fachperson durchgeführt, und der Messung mit dem ausgewählten Blutdruckautomaten an Ihrem Arm Unterschiede ergeben. Stimmen die Messresultate weitgehend überein (Abweichungen von weniger als 10 mmHg dürfen Sie sicherlich in Kauf nehmen), so ist das gewählte Gerät für Sie geeignet.

Bei den meisten Patienten ist zur Selbstmessung ein Handgelenkgerät, das einfacher zu handhaben ist, genauso geeignet wie ein Oberarmgerät. Allerdings gibt es Ausnahmen, so z.B. dann, wenn die Armschlagader zwischen dem Oberarm und dem Handgelenk eine Verengung aufweisen sollte. In diesem Falle würde am Handgelenk ein deutlich niedrigerer systolischer Druckwert gemessen. Es kommt auch vor, dass sich die Blutdruckwerte am linken und rechten Arm unterscheiden. Auch dies ist auf Verengungen der Armarterien zurückzuführen und insofern bedeutsam, als nur der höhere der beiden Blutdruckwerte die tatsächliche Blutdruckhöhe widerspiegelt. Daher sollte dann immer nur am Arm mit dem höheren Blutdruck gemessen werden.

Hinweisen möchte ich auch noch darauf, dass Sie Ihre Technik der Blutdruckselbstmessung nach einigen Wochen in der Praxis Ihres Hausarztes überprüfen lassen sollten. Der Blutdruck soll nach mindestens fünfminütiger Ruhe im Sitzen gemessen werden, was oft nicht beachtet wird. Blutdruckwerte nach ungenügender Ruhezeit sind aber höher als korrekt gemessene und können zu falschen Schlüssen führen. Besonders bei der Handgelenkmessung ist auch zu beachten, dass der Arm nicht herunterhängen darf, da dann ebenfalls zu hohe Werte gemessen werden. Das Handgelenk sollte stattdessen etwa in Höhe des Oberarms, also leicht über dem Ellenbogen erhöht, ruhig aufliegen. Werden diese Ratschläge beachtet, so ist die Blutdruckselbstmessung sehr gut geeignet, Aufschluss über den eigenen Blutdruck zu erhalten und eine eventuell notwendige Behandlung zu steuern.

Dr. med. Matthias Frank

## Patientenrecht

### Schriftliche Bestätigung verlangen

*Gemäss Empfehlung meines Arztes beschloss ich, mir Halux und Hammerzehe operieren zu lassen. Dem Arzt teilte ich mit, dass ich halbprivat versichert bin. Vor der Operation erhielt ich vom Chirurgen eine Aufstellung seiner Honorarforderung. Ich ging damit zur Krankenkasse; dort erklärte man mir, es sei alles o.k. Ich wurde in der Privatklinik operiert, und die Operation verlief erfolgreich. Als ich dann die Rechnung des Chirurgen erhielt, schickte ich sie zuerst an die Krankenkasse. Als*

*ich nach fünf Wochen nichts von der Krankenkasse gehört hatte, zahlte ich die Rechnung in der Annahme, dass die Krankenkasse schon von sich hätte hören lassen, wenn sie mit der Rechnung nicht einverstanden gewesen wäre. Doch weit gefehlt: Die Krankenkasse bezahlte mir 600 Franken weniger, da sich herausgestellt hat, dass der Arzt bei seinem Voranschlag nicht berücksichtigt hat, was momentan für halbprivate Patienten bezahlt wird.*

Wir haben mit den beteiligten Parteien Kontakt aufgenommen, doch leider ohne Erfolg – der Arzt ist nicht bereit, Geld zurückzugeben, und die Krankenkasse behauptet, niemand von ihnen habe die Zusage gegeben ... Fazit: Für halbprivat und privat Versicherte, die einen Eingriff in einer Privatklinik vor sich haben, gilt: Verlangen Sie einen Kostenvoranschlag des behandelnden Arztes, geben Sie ihn der Krankenkasse zur Überprüfung und lassen Sie sich schriftlich (!) bestätigen, dass der vorgesehene Betrag übernommen wird! Nur so verfügen Sie im Notfall über das nötige Beweismittel.

### Nicht locker lassen

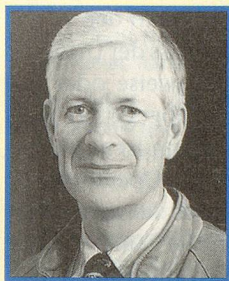
*Kürzlich bat ich meinen Hausarzt um meine vollständige Krankengeschichte. Doch dieser lehnte meinen Wunsch ab mit der Begründung, es würde ihn Tage kosten, das vollständige Dokument zusammenzustellen.*

Wir empfehlen Ihnen, nicht locker zu lassen. Denn Sie haben durchaus das Anrecht auf Ihre vollständige Krankengeschichte. Wir werden immer wieder mit dieser Problematik konfrontiert und schicken Ihnen deshalb einen Musterbrief, wie in einem solchen Fall vorzugehen ist. Teilen Sie Ihrem Arzt mit, dass die SPO (Schweizerische Patientenor-

ganisation) über den Fall informiert ist, und schicken Sie zusätzlich eine Kopie des Anforderungsschreibens an die kantonale Ärztesgesellschaft. Meistens klappt es dann plötzlich.

Crista Niehus,  
Schweiz. Patientenorganisation,  
Postfach 850, 8025 Zürich

## Versicherungen



Dr. Hansruedi Berger

### Leibrente oder Stiftung?

*Ich bin 70 und habe keine mir nahestehende Verwandten und werde die in Frage kommenden gesetzlichen Erben ausdrücklich von der Erbfolge ausschliessen. Ich habe einige gute Freunde, die ich testamentarisch beschenken möchte, sofern bei meinem Ableben überhaupt noch irgendwelche materiellen Werte vorhanden sind. Besteht eine Möglichkeit, zugunsten von Drittpersonen ohne deren Wissen schon jetzt eine auf deren Namen ausgestellte Versicherung (Leibrente) abzuschliessen, obwohl die eigentliche Kapitaleinzahlung ja erst nach meinem Tode erfolgen kann?*

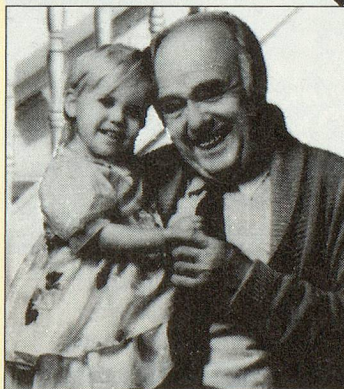
Grundsätzlich ist Ihr Anliegen durchführbar. Es braucht freilich eine etwas komplizierte rechtliche Absicherung, damit Ihrem Willen auch nach dem Tod Nachachtung verschafft wird. Sie können folgendermassen vorgehen: In Ihrem Testament sehen Sie den Kauf der Leib-

rente vor und bezeichnen eine Person Ihres Vertrauens als Versicherungsnehmer. Als Begünstigten, also als Empfänger der Leibrente, setzen Sie Ihren Verwandten ein. Der Vermögensübergang löst eine Besteuerung aus. Da der Versicherungsnehmer gegenüber der Gesellschaft das volle Bestimmungsrecht über die Police hat und beispielsweise berechtigt wäre, einen anderen Begünstigten zu bezeichnen, sollten Sie mit ihm vertraglich vereinbaren, dass er auf dieses Verfügungsrecht verzichtet. Da Sie aber die Einhaltung dieser Vereinbarung nicht mehr selbst überwachen können, müssen Sie eine andere Vertrauensperson – das könnte zum Beispiel ein Treuhänder sein – damit beauftragen. Die Versicherungsgesellschaft wird diese Funktion jedenfalls nicht übernehmen.

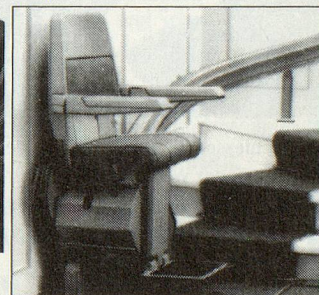
Für die spätere Auszahlung an eine Stiftung beim Tod des Begünstigten können Sie zwischen zwei Varianten wählen. Erstens: Wenn Ihr Verwandter Begünstigter und versicherte Person zugleich ist, so geht bei dessen Tod das Rückgewährskapital an die Stiftung, falls im Vertrag erwähnt (mögliche Formulierung: «Für die Rückgewährsumme begünstigt ist die Stiftung X»). Die Rückgewährsumme ist in diesem Falle steuerbar. Sie können die Besteuerung vermeiden, indem Sie anstelle Ihres Verwandten eine Vertrauensperson als versicherte Person bezeichnen. In diesem Falle wird die jährliche Rente bei Ableben Ihres Verwandten bis zum Tod des Versicherten an den Fonds weiterbezahlt.

Eine durchaus valable Alternative zur Leibrente wäre die Errichtung einer Stiftung

## Ein Treppenlift ... damit wir es bequemer haben! «Wir warteten viel zu lange»



- für Jahrzehnte
- passt praktisch auf jede Treppe
- in einem Tag montiert



sofort Auskunft  
01/920 05 04

Bitte senden Sie mir Unterlagen ☐  
Ich möchte einen Kostenvoranschlag ☐

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

ZL.Okt.98

Die Spezialisten für  
Treppenlifte  
innen und aussen

**HERAG AG**

Tramstrasse 46  
8707 Uetikon a/See